

Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes zum Entwurf des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten der Bundesministerien für Gesundheit und für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mit Schreiben vom 23.05.2008 ist dem Paritätischen Gesamtverband der Entwurf eines Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten mit Bitte um Stellungnahme zugesandt worden. Der Verband kommt dieser Aufforderung gerne nach und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Der Paritätische begrüßt die Initiative des Bundesministeriums Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Gesundheit, einen Nationalen Aktionsplan für Gesundheit zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten vorzulegen.

Die Zielrichtung des Nationalen Aktionsplans (NAP) ist aus Sicht des Paritätischen unterstützenswert. Der Paritätische ist ebenfalls wie die Bundesregierung der Auffassung, dass Prävention eine Investition in die Zukunft ist. Die in dem NAP dargestellten Ausgangslagen und Zielformulierungen zeigen Handlungsbedarf auf. Allerdings kommt der vorgelegte Entwurf über einen appellativen Charakter nicht hinaus und bleibt damit hinter den Erwartungen des Paritätischen zurück. Der Paritätische hatte seinerzeit zum Eckpunktepapier der Bundesregierung konkrete Vorschläge unterbreitet, die in dem vorgelegten Entwurf nur teilweise aufgegriffen wurden.

Ferner ist kritisch anzumerken, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beim Dialog und bei den Handlungsfeldern nicht als Akteure einbezogen sind. Der Paritätische Gesamtverband fordert die Bundesregierung auf, den Paritätischen als Vertreter von Diensten und Einrichtungen, in denen der NAP maßgeblich umgesetzt werden soll von Anfang in den Gremien auf Bundes- und Länderebene zu beteiligen. Insbesondere sehen wir die Notwendigkeit der Beteiligung bei der Nationalen Steuerungsgruppe und bei den themenspezifischen Arbeitsgruppen.

Hier sollten die guten Erfahrungen bei der Beteiligung der Wohlfahrtsverbände im „Bündnis gesund Aufwachsen“ im Land Brandenburg als Beispiel gelten. So wurden die Wohlfahrtsverbände von Anfang an in der Steuerungsgruppe und den Arbeitsgruppen, wie der AG Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung beteiligt. Die Zusammenarbeit aller Akteure hat sich als sehr konstruktiv erwiesen.

Der Paritätische nimmt zu den einzelnen Punkten des NAP konkret Stellung:

Zu Punkt 1.5 Ziele des Aktionsplans

Die formulierten Ziele werden unterstützt. Allerdings regen wir an, dass die unter den Punkten 1 – 3 dargestellten Ansätze zur Zielerreichung konkreter im gesamten NAP abgebildet und benannt werden. Insbesondere vermischen wir konkrete Vorschläge zur Schaffung dauerhafte und nachhaltiger struktureller Voraussetzungen, die es Menschen ermöglichen, einen gesundheitsfördernden Lebensstil zu führen.

Positiv bewertet der Paritätische die hierfür geforderte Zusammenarbeit des Bundes, der Länder und Kommunen sowie die Bündelung bereits bestehender Programme. Dennoch sehen wir die Verantwortung der Bundesregierung für die Umsetzung eines NAP bei der Schaffung von bundesweit gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zu Punkt 2: Zentrale Handlungsfelder

Die genannten Handlungsfelder sind aus Sicht des Paritätischen unzureichend. Es fehlt der Bereich des Verbraucherschutzes und der Sozialpolitik. Hier wäre die Bundesregierung, wie im Punkt 1 bereits ausgeführt, gefordert, bundesweite Rahmenbedingungen vorzugeben, z. B. für Maßnahmen wie:

- eine Nahrungsmittelkennzeichnung hinsichtlich des Nährwertes wie in England nach dem Ampelsystem (rot, gelb, grün). Dies wäre nicht nur für bildungsferne Familien, sondern für alle Verbraucher hilfreich.
- ein Werbeverbot für Kinderlebensmittel, speziell in Kinderfernsehsendungen und
- die Beschränkung des Verkaufs von Nahrungsmitteln in Schulen mit Blick auf gesunde Ernährung.

Zu Punkt 2.1: Handlungsfeld 1 Vorbildfunktion

Die Verankerung der Förderung gesunder Lebensstile als Querschnittsthema in unterschiedlichen Politikfeldern hatte der Paritätische bereits in der Stellungnahme zu den Eckpunkten gefordert, allerdings wird dieser nunmehr aufgenommene Ansatz in den weiteren Handlungsfeldern nur unverbindlich fortgesetzt.

Angesichts der Tatsache, dass der Paritätische u. a. Träger von mehr als 3.800 Kindertageseinrichtungen und rund 2.200 Altenhilfeeinrichtungen ist, bleibt es unverständlich, dass die dort gebündelten Kenntnisse und Erfahrungen in den Steuerungsgremien nicht genutzt werden sollen. Dies gilt auch für den Punkt 2.2.3 der zielgerichteten Förderung in Kindertageseinrichtungen.

Einschränkend weist der Paritätische an dieser Stelle darauf hin, dass auf Grund des noch nicht verabschiedeten Präventionsgesetzes zu diesem Absatz keine abschließende Beurteilung vorgenommen werden kann.

Zu Punkt 2.2: Handlungsfeld 2 Informationen

Begrüßt wird, dass die Informationen auf verschiedenen Ebenen und für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt werden sollen. Dennoch vermisst der Paritätische in diesem Handlungsfeld einen reflexiven Ansatz bezüglich der Lebensrealitäten der Menschen. Wie bereits im Entwurf zum dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung festgestellt, ist der Zusammenhang zwischen Armut und Fehlernährung in zahlreichen Studien belegt. Wer arm ist, kann sich i. d. R. weder die Mitgliedschaft in einem Sportverein, noch eine ausgewogene Ernährung leisten bzw. kostenpflichtige Bildungsangebote nutzen. Eine zielgerichtete Informationsvermittlung allein reicht nicht aus. Es müssen konkrete Angebote für sozialbenachteiligte Menschen vorgehalten werden, z. B. ein Sozialticket für die Mitgliedschaft in Sportvereinen.

Bei den Informationsvermittlungen sind auch die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wie Werkstätten und Wohnheime in den Blick zu nehmen.

Zu Punkt 2.3: Handlungsfeld 3 Bewegung im Alltag

Dass Menschen bei entsprechender Angebotsgestaltung in jeder Lebensphase und unterschiedlichen Lebenslagen körperlich aktiv sein können, auch Menschen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen oder sozial bedingten Belastungen, kann nur unterstützt werden. Dennoch sind auch hierfür die ausgeführten Kritikpunkte aus den Handlungsfeldern 2.1. und 2.2 relevant.

Zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung sich mit Haushaltsmitteln an diesem Handlungsfeld beteiligt. Unklar bleibt, ob und in welchem Umfang die Bundesregierung Haushaltsmittel in die anderen Handlungsfelder einbringt.

Unter den Initialmaßnahmen finden sich keine Maßnahmen und Handlungsansätze, die auf eine Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gerichtet sind. Angesichts der Bedeutung dieses Engagements, insbesondere für Sportvereine, sollte eine Einbindung der Kultusministerien erfolgen.

Zu 2.4: Handlungsfeld 4 Qualitätsverbesserung bei der Verpflegung außer Haus

In den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wird zurzeit von einigen Sozialhilfeträgern der Kostenbeitrag für das Mittagessen aus den Entgelten herausgerechnet. Das führt dazu, dass eine gesunde und ausgewogene Ernährung für diese Menschen nur unzureichend sichergestellt werden kann.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Menschen mit Behinderungen in allen Handlungsfeldern des NAP in den Blick genommen und die Maßnahmen künftig u. a. in Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen greifen müssen.

Abschließend bewertet der Paritätische positiv, dass der NAP als dynamisches Instrument des Dialoges und damit als lernendes System konzipiert werden soll. In diesem Prozess sich einzubringen, gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Verbandes.

Berlin, den 06.06.2008
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband